

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

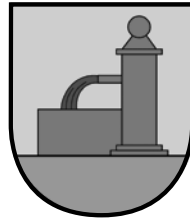
Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

39. Jahrgang

10. August 2017

Nummer 32

KERWE IN SCHÖNBRUNN



Das Kerwe-Team und der MGV Schönbrunn laden die Bevölkerung sehr herzlich zur diesjährigen Kerwe vom 11. bis 14. August 2017 nach Schönbrunn ein.

Mit dem traditionellen Fassbieranstich wird am Freitagabend um 19.00 Uhr das Kerwespektakel eröffnet. Die Organisatoren haben sich wieder allerhand ausgedacht und freuen sich auf Ihr Kommen.

Im Innenteil finden Sie das ausführliche Programm des Kerwe-Wochenendes. Schauen Sie rein - es ist für jeden etwas dabei!

Bürgermeister und Gemeinderat wünschen dem Veranstalter und den Besuchern ein schönes, sonniges Kerweochenende

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
EMail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38
EMail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
EMail: olivia.muelfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Wagner – 93 0040
EMail: karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
EMail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
EMail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
EMail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnung- u. Standesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
EMail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
EMail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56

Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
EMail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
EMail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
EMail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70
EMail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75
und 33 44
Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0
Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76
Ambulanter Hospizdienst
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/93 10

GiftInformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eberbach-Neckargemünd 116 117
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19:00 Uhr abends – 07:30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14:00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Di., 15.08.

Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 - 2469
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Apotheke in den Brunnenwiesen,
In den Brunnenwiesen 4, Bammmental,
Tel. 06223 - 49431

Mi., 16.08.

Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 06267/1331
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919

Do., 17.08.

Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261/5566
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,
Schönau, Tel. 06228 - 8241

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine andere Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

12.08.2017 (08.00 Uhr) - 14.08.2017 (08.00 Uhr)

L. Promenzio, Altneudorfer Str. 73 a, 69250 Schönau- Altneudorf,
Tel: 06228/911062

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefo-
nisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch
im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

Do., 10.08. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel.: 06261/97450
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Fr., 11.08. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261/16921
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,
Bammmental, Tel. 06223 - 95170

Sa., 12.08. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 06226 - 4391
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050
Billigheim-Apotheken, Schefflenzstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0

So., 13.08. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261/16921
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 - 412

Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221

Mo., 14.08. Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/60595
Adler-Apotheke, Hauptstr. 58,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 2222

Amtliche Bekanntmachungen



Grußwort zur Schönbrunner Kerwe Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus nah und fern,

endlich ist es wieder soweit - in Schönbrunn ist Kerwezeit. Auch in diesem Jahr können sich die Besucher und Gäste auf ein abwechslungsreiches und buntes Programm rund um das Schönbrunner Rathaus freuen.

Die Schönbrunner Kerwe wird am Freitagabend traditionell mit einem zünftigen Fassbieranstich eröffnet.

Anschließend ist Partytime mit der Sandhäuser Band „Rainer Kraft & Co.“ angesagt.

Natürlich wurde auch in diesem Jahr wieder an die Jungen und Mädchen gedacht.

So steht bereits am Samstagmittag ein Kinderfest, mit Spiel, Spaß und Spannung auf dem Programm.

Als absolutes Highlight präsentiert das Schönbrunner Kerwe-Team am Samstagabend beim Open-Air Event die Partyband „Daily Friday“.

Ich bin mir sicher, dass die Band durch ihr großes Repertoire und der Kombination von Rockmusik und Feierlaune das Publikum begeistern wird.

Mit einem Gottesdienst auf dem Rathausvorplatz wird der Kerwesonntag eingeläutet. Danach lädt das Kerwe-Team zum Mittagstisch ein.

Für den Nachmittag ist ein Baby- und Kinderbasar vorgesehen. Höhepunkt am Nachmittag ist sicherlich die Verlesung der Kerwepredigt.

Der „Kerwemontag“ steht im Zeichen des Männergesangvereins Schönbrunn.

Im Vereinsheim in der Hainbuchenstraße ist für Getränke und deftige Speisen wieder bestens gesorgt. Auch der MGV freut sich auf viele Gäste.

Hinter so einer Veranstaltung stecken viel Einsatzbereitschaft, viel Kreativität und viel Idealismus.

Mein besonderer Dank gilt dem Kerwe-Team Schönbrunn und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr großes Engagement. Ohne sie könnte ein solches Fest nicht durchgeführt werden.

Mein Dank gilt auch allen Schönbrunner Mitbürgern und Anwohnern, die für die Zeit der Kerwetage Verständnis dafür aufbringen, wenn es über die Festtage mal ein bisschen lauter als gewohnt wird.

Ich wünsche uns allen eine harmonische und fröhliche Kerwe bei angenehmen Temperaturen und sonnigem Wetter.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste, im Namen des „Kerwe-Teams“ und des Männergesangvereins, aber auch ganz persönlich lade ich Sie recht herzlich zur Schönbrunner Kerwe vom 11. bis 14. August 2017 ein. Ich würde mich freuen Sie in Schönbrunn begrüßen zu dürfen.

Allen Besucherinnen und Besuchern wünsche ich ein paar fröhliche Stunden in heiterer Runde und gute Unterhaltung.

Herzliche Grüße

Ihr

Bundestagswahl 2017 - Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert.

Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

„Ritterfest“ am 02./03.09.2017 in Hirschhorn

Die offizielle Eröffnung des „Ritterfestes“ mit Böllerschüssen und Verkündung der Marktordnung findet am Samstag, 02.09.2017, 11:00 Uhr, vor dem Rathaus auf dem „Freien Platz“ statt.

Musikalisch wird die Zeremonie von Fanfarenzügen begleitet.

Auf dem Château-Landon-Platz kann man zahlreichen Handwerkern über die Schulter schauen, viel über alte Handwerkskunst und Berufe erfahren und selbst viele alte handwerkliche Tätigkeiten ausprobieren.

Dazu gesellen sich Händler die Praktisches für den Alltag, aber auch Schmuckgegenstände, Stoffe, Lederwaren, Werkzeuge sowie Deftiges und Süßes aus den Speisekammern anbieten.

Zwischen den einzelnen Ständen erfreut das Lagerleben der verschiedenen Gruppen mit den „mittelalterlichen kleinen und großen Dinge des Alltags“ die Besucher.

Es wird ein vielfältiges Programm zur Unterhaltung der großen und kleinen Besucher geboten. Ritterkämpfe, Akrobatik, Zauberei und Magie ebenso wie Darbietungen von Musikanten, Gauklern und Komödianten.

Ein riesiges Feuerspektakel beendet an beiden Tagen das Unterhaltungsprogramm.

Der ganztägige „Wegzoll“ für das Handwerkerdorf auf dem Château-Landon-Platz beträgt 7,00 € (Zweitagessticket 10,00 €).

Kinder unter „Schwertmaß“ haben freien Eintritt.

Der Eintritt für Gewandete beträgt 4,00 € (für 2 Tage 6,00 €).

Im Wegzoll ist der Besuch des „Langbein Museums“ enthalten.

Weitere Informationen zum „Ritterfest“ finden Sie auf den ausgelegten Handzetteln, Plakaten oder unter www.hirschhorner-ritter.de.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Schönbrunn

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

im Bürgermeisteramt Schönbrunn, Bürgerbüro, Zi. 1, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Bürgermeisteramt Schönbrunn, Bürgerbüro, Zi. 1, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Nr. 277 - Rhein-Neckar

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein- geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von ⁵⁾ Der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Schönbrunn, 10.08.2017

Die Gemeindebehörde DER BÜRGERMEISTER: gez. F R E Y
--

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Aktuelle Informationen zum Internetausbau in der Gemeinde

Bei der Verwaltung sind auf mehrfache Nachfrage zum Sachstand des Internet-Ausbaus in unserer Gemeinde zwei Pressemitteilungen eingegangen. Nach ausdrücklicher Autorisierung veröffentlichen wir diese nachfolgend vollinhaltlich und hoffen, dass die sehr wohl berechtigten Anfragen vieler bisher noch nicht ausreichend versorgter Mitbürgerinnen und Mitbürger in allen Ortsteilen damit beantwortet werden können. Die Stellungnahme des Zweckverbands „High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ datiert vom 18.07.2017 und hat wörtlich folgenden Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frey,

gerne möchten wir im Folgenden auf Ihre Fragen bzgl. des DSL-Ausbaus in Ihrer Gemeinde eingehen.

Im **Ortsteil Schönbrunn** sind beide KVz erschlossen. Interessierte Bürger können über die NetCom BW oder die ArcheNet Tarife bis 50Mbit/s abschließen. Alle Kunden, die direkt an der Backbonetrasse oder an den FTIC-Trassen liegen, können auch über FTTB bis 100 Mbit/s erhalten.

Im **Ortsteil Haag** sind derzeit drei von vier KVz erschlossen. Für den vierten KVz ist bereits ein Förderantrag gestellt. Die Bewilligung erfolgt voraussichtlich im August. Der Start der Baumaßnahme ist im Herbst geplant und sollte noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Hier besteht für die Kunden, wie auch im Ortsteil Schönbrunn, die Möglichkeit über FTTB bis zu 100 Mbit/s zu erhalten.

Im **Ortsteil Allemühl** ist einer von zwei KVz erschlossen. Die Fördermittelbewilligung der Erschließung des zweiten KVz gestaltet sich schwierig, da auf dieser Trasse bereits geförderte Maßnahmen erfolgt sind (Mitverlegungsförderung im Zuge Stromnetzbau vor der Gründung des ZV). Hier sind zeitlich verlässliche Aussagen nicht möglich. Alternative: Ihre Kommune gibt dem Zweckverband den Auftrag ohne Fördermittel den KVz zu erschließen.

Im **Ortsteil Moosbrunn** ist die Erschließung beider KVz vorbereitet. Der Tiefbau ist bereits abgeschlossen und Kabelzug und Montage soll im August erfolgen. Die Inbetriebnahme ist im Herbst 2017 geplant.

Im **Ortsteil Schwanheim** sind beide KVz von der Fa. ArcheNet für den Vectoringausbau angemeldet und damit für den VDSL-Ausbau durch den Zweckverband gesperrt. Herr Westphal hat den Auftrag, mit der Fa. ArcheNet über eine Löschung des Vectoringeintrags zu sprechen. Der derzeitige Stand ist mir leider nicht bekannt. Das weitere Vorgehen ist abhängig von dem Ausgang der Gespräche mit der Fa. ArcheNet.

Ein genereller Vorschlag von Seiten des Zweckverbandes wäre der Abschluss von Vorverträgen mit der interessierten Bürgerschaft, um den FTTC- oder ggf. FTTB-Ausbau zielgerichteter durchführen zu können. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen.
I.A. gez. Werner Riek“

Seit dem 27.07.2017 liegt die ausschließlich den Ortsteil Schwanheim betreffende Pressemitteilung der ArcheNet aus Wilhelmshaven folgenden Inhalts vor:

„ARCHE.NET rüstet in Schwanheim auf

Die Arche NetVision GmbH wird in den nächsten Wochen Ihr Breitbandnetz für Internet und Telefon im Schönbrunner Ortsteil Schwanheim massiv erweitern. Um den Kundenwünschen auf schnelles Internet weiterhin Rechnung zu tragen, wird die Arche.Net alle Hausanschlüsse in Schwanheim auf bis zu 100 Mbit/s erweitern.

Möglich macht dies die Zusage der Bundesnetzagentur, dass Arche.net in Schwanheim die vorhandenen Kabelverzweiger mit der Vectoringtechnik überbauen darf. Diese Technik macht es möglich, über das bestehende Kabelnetz der Telekom alle Hausanschlüsse mit Internetanbindungen bis zu 100 Mbit/s zu versorgen. Zusätzlich kann diese Technik auf bis zu 250 Mbit/s erweitert werden.

Damit investiert die Arche.Net in eine Technologie die auch für zukünftigen Bandbreitenbedarf der Endkunden ausgerichtet ist. Für den Kunden entsteht durch diese Technik der Vorteil, dass für die Hausanschlüsse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Alle Kunden in Schwanheim können nach Fertigstellung der Baumaßnahmen sofort auf diese neue Technik umgestellt werden. Die Baumaßnahmen werden nach aktueller Planung bis Ende Oktober 2017 fertiggestellt sein.

Arche NetVision GmbH – verbindet Land und Leute

Die im Dezember 2001 in Wilhelmshaven gegründete Arche NetVision GmbH ist einer der Pioniere in der Breitbandversorgung ländlicher Räume und Spezialist für den Bau und Betrieb regionaler Breitbandnetze. Bereits seit 2006 versorgt die Arche.Net Kunden im Gemeindegebiet Schönbrunn mit Breitbandzugängen.

Eigene Kommentierung:

Auf Grundlage der hier abgedruckten Pressemitteilung der ArcheNet mit der verbindlichen Ausbaueinigung geht die Gemeindeverwaltung nicht davon aus, dass die in der Stellungnahme des Zweckverbands angekündigten Verhandlungen zu einer Löschung des Vectoringeintrags für die Schwanheimer Kabelverzweiger geführt haben. Nach dem Ausbau der Schwanheimer KVz mit der Vectoringtechnik stehen in Schwanheim auf Basis der Pressemitteilung der ArcheNet sehr hohe Bandbreiten zur Verfügung, allerdings nicht wie in den anderen Ortsteilen im Open Access. Seitens der Gemeinde war der Breitbandausbau in allen Ortsteilen auf einer gleichmäßigen Technologie in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband fibernet.de angestrebt. Auf den Entscheidungsprozess der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Kabelverzweiger in Schwanheim hatte und hat die Gemeindeverwaltung allerdings keinerlei Einwirkungsmöglichkeit.

Mit dieser Entscheidung hat die Bundesnetzagentur der ArcheNet die Möglichkeit eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Schwanheim eröffnet. Der Vectoringausbau unterscheidet sich zwar technisch von den Lösungen in den anderen Ortsteilen, ist aber im Hinblick auf die Bandbreiten für den Endkunden eine respektable Lösung, die im Übrigen auch von der Telekom regelmäßig in deren Ausbaubereichen eingesetzt wird.

Das von Schönbrunn bis nach Schwanheim bereits verlegte Leerrohr wird zwar aktuell nicht für die Strukturen der ArcheNet genutzt, aber gleichwohl zeitnah mit Glasfaser gefüllt, damit die Zuleitung für den im II. Ausbauschritt folgenden FTTB-Ausbau in Schwanheim abgeschlossen ist.

Die ArcheNet will die Zuführung der Breitbandverbindung nach Schwanheim mit einer Duplex-Richtfunkstrecke sicherstellen. Wie unsere von unabhängiger Seite bestätigten Recherchen ergeben haben, handelt es sich dabei um eine technisch sichere Lösung mit durchaus gleichwertigen Datenraten. Im Internet wird eine wetterbedingte Verfügbarkeit von 99,995% bestätigt. Durch den Einsatz der unterbrechungsfreien adaptiven Modulation kann die Verfügbarkeit des Richtfunklinks weiter erhöht werden. Dabei schaltet die Richtfunkhardware bei wetterbedingten Beeinflussungen wie Starkregen automatisch und unterbrechungsfrei auf eine niedrige Modulationsstufe um. Dabei wird zwar die Datenrate reduziert aber die Richtfunkverbindung wird weiter aufrechterhalten und die Übertragung entsprechend priorisierter Datenströme sichergestellt (Quelle: Pan Dacom Direkt GmbH).

Der bisher in Allemühl noch nicht angeschlossene Kabelverzweiger wird im Auftrag der Gemeinde - mit oder ohne Zuschuss - schnellstmöglichst erschlossen. Allerdings muss die abschließende Entscheidung über den gestellten Förderantrag abgewartet werden. Ein vorheriger Baubeginn würde eine Förderung per se ausschließen. Bei einem zu erwartenden Zuschuss i.H.v. knapp 20.000,- € hätte dies aufsichtsrechtliche Folgen für die Gemeinde.

Die Förderung zur Erschließung des 4. Kabelverzweigers in Haag ist bewilligt und die Ausschreibung vorbereitet. Der Zweckverband ist mit dem Ausbau beauftragt und unter Hinweis auf die hier veröffentlichte Stellungnahme sollte die Maßnahme bis zum Jahresende 2017 abgeschlossen sein.

Mitteilungen und Berichte

Erster Fahrgast des Schönbrunn-Mobil begrüßt



Am 2. August 2017 war es soweit. Der erste Bürger wurde mit dem von der Stiftung Volksbank Neckartal gesponserten VW-Caddy befördert. Altgemeinderat Günter Mende wurde von der ehrenamtlich tätigen Fahrerin Helga Zapf in eine Praxis nach Waldwimmersbach und zurück gefahren.

Wenn Sie zu dem entsprechenden Personenkreis gehören und das „Schönbrunn-Mobil“ nutzen möchten, können Sie sich gerne im Bürgerbüro der Gemeinde Schönbrunn unter Tel. 06272 / 930011 oder 930012 anmelden. Weitere und ausführlichere Informationen zu unserem Fahrdienst-Angebot entnehmen Sie bitte der bereits verteilten Infobroschüre, die aber auch noch im Rathaus erhältlich sind.



Land veröffentlicht Abfallbilanz für 2016

Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises sind im Abfalltrennen weiterhin weit vorne

Insgesamt 50 Millionen Tonnen an Abfällen weist die Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2016 aus. Das sind drei Millionen Tonnen Abfälle mehr als im Vorjahr. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haus- und Sperrmüll liegt für 2016 landesweit bei 141 Kilogramm pro Einwohner. Jeder Bürger des Rhein-Neckar-Kreises hat mit 129 Kilogramm deutlich weniger Rest- und Sperrmüll produziert als der Landesdurchschnitt.

Wie gut die Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises trennen, wird noch deutlicher, betrachtet man die Mengen des Biomülls. Der Landesdurchschnitt liegt hier bei 49 Kilogramm pro Einwohner, während im Rhein-Neckar-Kreis stolze 83 Kilogramm pro Kopf zusammen kamen. Gemäß Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg/Teilplan Siedlungsabfälle wird bis zum Jahr 2020 die Sammlung von 60 kg/pro Einwohner und Jahr an Bioabfällen vorgegeben. Dieses Ziel übertrifft der Rhein-Neckar-Kreis schon heute. Im Rhein-Neckar-Kreis stieg die Gesamtmenge an Bioabfall 2016 mit 44.730 t gegenüber 2015 deutlich an (40.528 t), dies entspricht der Entwicklung in ganz Baden-Württemberg.

Laut Abfallwirtschaftssatzung des Rhein-Neckar-Kreises besteht zwar keine Pflicht zur Aufstellung einer separaten BioEnergieTonne, trotzdem standen bis Ende 2016 bereits 99.147 BioEnergieTonnen bei den Haushalten und Gewerbebetrieben im Rhein-Neckar-Kreis. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 67%, mit weiterhin steigender Tendenz. Auch die Biomüll-Menge steigt 2017 wieder an, aufgrund der steigenden Behälterzahlen, wie auch der entsprechenden Witterung. Die AVR rechnet damit, dass bis Ende 2017 über 46.300 t an Bioabfall getrennt gesammelt wird. Das würde pro Kopf 85,5 Kilogramm bedeuten.

Beim Vergleich der gesammelten Wertstoffmengen stehen die Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises ebenfalls sehr gut da. 166 Kilogramm pro Einwohner beträgt der Landesdurchschnitt. Der Bürger des Rhein-Neckar-Kreises sammelte mit 180 Kilogramm stolze 14 Kilogramm mehr.

Alleine 70.436 Tonnen Wertstoffe wurden über die „Grüne Tonne plus“ erfasst und haben die Sortieranlage in Sinsheim durchlaufen. Der Papieranteil lag hier bei 60 %, was ein Pro-Kopf-Aufkommen von 80 Kilogramm bedeutet. Ein Kilogramm mehr als im Landesdurchschnitt.

Insgesamt ist Katja Deschner, Geschäftsführerin der AVR Kommunal GmbH, mit der abfallwirtschaftlichen Entwicklung mehr als zufrieden: „Die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen ist eines unserer wichtigsten Ziele.“

Die heute schon erzielten Mengen an Wertstoffen, ob über die BioEnergieTonne oder die Grüne Tonne plus, erfüllen uns mit Stolz auf unser modernes und komfortables Abfallwirtschaftssystem, das von den Einwohnern des Kreises hervorragend genutzt wird.“



Rhein – Neckar – Kreis

Neue Online-Bezahlungsfunktion beim Landratsamt:

Rhein-Neckar-Kreis führt PayPal ein

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis führt PayPal als weitere komfortable Bezahlungsmöglichkeit in seinen Online-Anwendungen ein.

Ab dem 15. August können Gebühren im Rahmen der Online-Kfz-Zulassung und der Online-Anhörung für Bußgelder sowie Eintrittskarten aus dem Online-Ticket-Shop der Kulturstiftung des Rhein-Neckar-Kreises e. V. mit PayPal bequem bargeldlos bezahlt werden.

Bisher werden in den Online-Anwendungen des Rhein-Neckar-Kreises bereits die Bezahlverfahren Giropay und Kreditkarte (MasterCard und VISA) angeboten. Da PayPal in der Privatwirtschaft weit verbreitet ist und mittlerweile als übliche Zahlungsform gilt, habe man sich dazu entschlossen, seine Dienste um diese Funktion zu ergänzen.

Landrat Stefan Dallinger gratuliert insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum 25. und 40. Dienstjubiläum

„Ein schöner Grund zum Feiern“, begrüßten Landrat Stefan Dallinger (rechts) und der Vorsitzende des Personalrats, Martin Streib (links), am Dienstag, 25. Juli 2017 im Sitzungssaal 5. OG im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisbehörde und gratulierte zum 25-jährigen bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum:



Foto: RNK

v.l.n.r. Rita Fischer, wohnhaft in Weinheim, beschäftigt beim Ordnungsamt, Martin Heiß, wohnhaft in Schönbrunn, beschäftigt beim Straßenbauamt, Ulrich Lohmann, wohnhaft in Neckarsteinach, beschäftigt beim Haupt- und Personalamt, Vera Ungemach, wohnhaft in Edingen-Neckarhausen, beschäftigt beim Jugendamt und Hans Reinhard, wohnhaft in Heddesheim, beschäftigt beim Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Keine Schweinefleischerzeugnisse als Urlaubsmitbringsel

Veterinäramt warnt Reisende vor Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

In fast allen Ländern Osteuropas sowie in Russland verbreitet sich die hoch ansteckende Afrikanische Schweinepest unter Wildschweinen unaufhaltsam, teils auch in Hausschweinebeständen. Hier sind die zunehmenden Freilandhaltungen besonders gefährdet. Auch auf der Mittelmeerinsel Sardinien ist die Afrikanische Schweinepest verbreitet. Das Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises appelliert deshalb an alle Reisenden, ebenso wie an den Güterfernverkehr, der über die beiden Haupttransitrouden durch unsere Region rollt, keine Schweinefleischerzeugnisse aus den betroffenen Gebieten mitzubringen und Essensreste nur in fest verschlossenen Müllbehältern zu entsorgen.

„Unter ungünstigen Bedingungen können bereits die unachtsam entsorgten Reste eines Wurstbrötchens an einer Raststätte ausreichen, um die Seuche einzuschleppen“, betont Amtsleiter Dr. Lutz Michael.

An der Afrikanischen Schweinepest erkranken ausschließlich Haus- und Wildschweine. Ihr Hauptverbreitungsgebiet sind afrikanische

Länder südlich der Sahara und einige Mittelmeerländer. Auch in Osteuropa treten kontinuierlich Fälle auf – mit steigender Tendenz.

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist außerordentlich widerstandsfähig. Nicht nur frisches, sondern auch gefrorenes, gepökelt oder geräuchertes Fleisch, Wurstwaren wie Rohwürste oder Salami, können für Haus- und Wildschweine über lange Zeit infektiös sein. Das Virus wird direkt über Tierkontakte oder indirekt, z.B. über Fleisch oder Wurst von infizierten Tieren übertragen.

Für den Menschen ist die Afrikanische Schweinepest im Unterschied zu anderen Erkrankungen, die als Zoonosen auch auf den Menschen übertragbar sind, zwar ungefährlich; es geht aber darum, zu vermeiden, dass das Virus – beispielsweise über mitgebrachte Lebensmittel – seinen Weg nach Deutschland findet und dadurch große wirtschaftliche Schäden anrichtet. „Diese liegen nicht nur im Befall von Hausschweinebeständen, sondern unter Umständen auch in der Einschränkung des innergemeinschaftlichen Handelsverkehrs für bestimmte Waren“, so Dr. Michael weiter.

Das Veterinäramt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Einfuhr von tierischen Erzeugnissen in die EU generell strenge Vorschriften gelten. So ist es beispielsweise grundsätzlich verboten, Fleisch- und Milchprodukte aus Nicht-EU-Ländern im Reisegepäck mitzubringen. Eine Ausnahme bilden nur Andorra, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und die Schweiz sowie Fischereierzeugnisse zum persönlichen Verbrauch aus den Färöern und Island.

Sämtliche tierischen Erzeugnisse außerhalb dieser Länder müssen bei der Ankunft an der EU-Grenze zur amtlichen Vernichtung abgegeben werden. Wer solche Erzeugnisse nicht anmeldet, kassiert eine Geldstrafe oder wird gar strafrechtlich geahndet.

Ab 14. August: Reparaturarbeiten an der K 4281 Ortsdurchfahrt Daisbach

Das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises plant ab Montag, 14. August 2017 Reparaturarbeiten an der Kreisstraße (K) 4281 in der Ortsdurchfahrt Daisbach. Wie das Straßenbauamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitteilt, sind die Arbeiten notwendig, weil der Straßenaufbau in der Ortsdurchfahrt durch viele Aufgrabungen gestört ist. Daraus resultieren Setzungen, Querrisse und Oberflächenschäden, die schon oft von Verkehrsteilnehmern und Anwohnern reklamiert wurden.

Der Streckenabschnitt wird während der Baumaßnahme für den LKW-Verkehr gesperrt, eine Umleitung über Waibstadt ist ausgeschildert. Der PKW-Verkehr wird aufrechterhalten und mittels Ampel geregelt.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich zwei Wochen dauern. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und erhöhte Vorsicht gebeten.

Wildtiere in Wohngebieten: Wildtierbeauftragter im Rhein-Neckar-Kreis gibt Hinweise

„Wildtiere entdecken urbane Siedlungen zunehmende als Lebensraum“, erläutert Dorian Jacobs, Wildtierbeauftragter im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Auch im Rhein-Neckar-Kreis kam es in der Vergangenheit immer häufiger zum Zusammentreffen von Menschen und Wildtieren in städtischen Bereichen und Wohngebieten.

Während Probleme mit Mardern nicht erst seit kurzem schon fast zum Alltag gehören, treten solche mit Füchsen vor allem seit diesem Jahr vermehrt auf. Teilweise wurden auch schon Dachse und Wildschweine im Hausgartenbereich gesichtet, die Zahl der mit ihnen gemeldeten Konfliktfälle in Wohngebieten ist jedoch sehr gering.

Unsere heimischen Wildtiere sind schön anzusehen und im Allgemeinen nicht aggressiv oder zu Angriffen geneigt. Jedoch muss stets bedacht werden, dass Wildtiere ihre Jungen unter Einsatz ihres Lebens schützen.

Speziell Füchse sind Überträger von für Menschen und Haustiere mitunter tödlich endenden Krankheiten. Fuchsbandwurm, Staupe und Räude sind die wohl bekanntesten Beispiele hierzu.

Grundsätzlich gibt es einige Dinge zu beherzigen, um Konfliktsituationen zu vermeiden. Zu allererst muss darauf geachtet werden, keine potenziellen Nahrungsquellen für Wildtiere auf seinem Grundstück anzubieten, solche sind vor allem Katzen- und Hundefutter oder Essensreste auf Komposthäufen.

Auch durch das übermäßige, falsche Ausbringen von Vogelfutter können Füchse angelockt werden, da diese die Mäuse aufsuchen, welche das Vogelfutter annehmen.

Wildtiere dürfen auf gar keinen Fall in Siedlungsgebieten angefüttert oder auf andere Weise angelockt werden.

Dringen Wildtiere trotz allen Präventivmaßnahmen in Wohngebiete vor, so sind diese mit Mitteln der Vergrämung von dort zu vertreiben, dies kann auf verschiedenste, einfache wie aufwändige Art und Weise erfolgen.

Nahezu alle Wildtiere lassen sich im Allgemeinen gut durch lautes Rufen und Klatschen oder ähnliche Geräusche vertreiben.

Auch der Strahl aus einem Wasserschlauch ist speziell bei Füchsen als gutes Mittel zu bewerten, weil man dem Tier bei fehlender Scheu nicht zu nahetreten muss.

Weitere Mittel zur Vergrämung sind im Fachhandel erhältliche Ultraschall-Tongeräte mit Bewegungsmeldern sowie diverse Duftstoffe.

Diese Mittel sind bevorzugt zum Fernhalten von Mardern einzusetzen, da diese mit anderen Mitteln nur schwer zu beeindrucken sind.

Um Füchse, Wildschweine und Dachse von einer Fläche fern zu halten ist jedoch nach wie vor eine stabile Umzäunung des Grundstücks das beste Mittel.

Kontakt:

Dorian Jacobs
Wildtierbeauftragter im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Tel. 06221 522-2139
E-Mail: dorian.jacobs@rhein-neckar-kreis.de

Änderung im Waffengesetz schafft befristete Amnestieregelung

Nicht eingetragene Waffen straffrei bei Polizei und Behörden abgeben

Wer im unerlaubten Besitz von Waffen oder Munition ist, kann diese bis zum 1. Juli 2018 bei der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle abgeben, ohne mit einem Straf- oder Bußgeldverfahren rechnen zu müssen.

Darüber informiert das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis aktuell in einer Pressemitteilung.

„Diese Amnestieregelung wurde durch die am 6. Juli in Kraft getretene Änderung im Waffengesetz geschaffen“, erklärt Julian Meyer, Leiter der Kreisjagd- und Waffenbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Das bedeutet, wer eine am 6. Juli 2017 unerlaubt besessene Waffe oder Munition bis zum 1. Juli 2018 bei den genannten Stellen abgibt, wird mit dieser Gesetzänderung nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes, unerlaubten Führens (auf dem direkten Weg zur Übergabe an die zuständige Behörde oder Polizeidienststelle) oder wegen unerlaubten Verbringens bestraft.

„Die Waffen dürfen nur nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit befördert werden und müssen bei der Abgabe vollständig entladen sein“, bittet Julian Meyer zu beachten.

Weitere Information gibt es bei der Kreisjagd- und Waffenbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unter Tel. 06221 522-1238 oder per E-Mail: julian.meyer@rhein-neckar-kreis.de.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften eigene Waffenbehörden haben. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Betroffenen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

14.08. Frau Erika Zacharias Moosbrunn 85 Jahre

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen.

Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Vereinsnachrichten

SCHÖNBRUNNER KERWE 11. - 14. AUGUST 2017

Freitag, 11. August 2017

19:00 Kerwe-Eröffnung mit Fassbieranstich
20:00 Partyband Rainer Kraft & Co. aus Sandhausen
(Eintritt frei!)

Samstag, 12. August 2017

12:30 Kinderferienprogramm
Start: Rathausvorplatz/Bürgersaal
21:00 OpenAir Rock am Rathaus
mit Daily Friday
Einlass 20:00 / Eintritt 10,- €



Sonntag, 13. August 2017

10:30 Gottesdienst
11:30 Mittagessen
12:30 öffnet unsere reichhaltige Kuchentheke
13:00 Baby- & Kinderbasar (Ende 16:00 Uhr)
Musikalische Umrahmung des Kerwesonntags mit
Verlesung der Kerwepredigt und Verlosung

Montag, 14. August 2017

11:00 bay. Kerwemontag beim MGV Schönbrunn



Das Kerwe-Team Schönbrunn freut sich auf Ihr Kommen!



MGV 1878 „Eintracht“ Schönbrunn gibt bekannt Kerwe 2017

Zum Ausklang der diesjährigen Kerwe lädt der Gesangsverein Jung und Alt zu einem „Bayerischen Kerwemontag mit dem MGV Schönbrunn“ am 14.08.2017 ab 1100 Uhr ins Sängerheim ein.

Zum Essen bieten wir gegrillten Schweinehaxen mit Brot und Weißwürste mit Brezeln. Der MGV Schönbrunn freut sich jetzt schon auf ihr Kommen, um mit Ihnen in geselliger Runde ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Singstunde

Die Frauen treffen sich zur ersten Singstunde nach der Sommerpause bereits am **Dienstag, den 05.09.2017 um 19.00 Uhr** und die Männer am **12.09.2017 um 20.15 Uhr**. Treffpunkt ist wie immer im Sängerheim.

Der MGV Schönbrunn wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des MGVs einen schönen und erholsamen Sommer 2017.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285



Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

In den Sommerferien finden in unserer Region Kleiner Odenwald wieder zentrale Sommergottesdienste statt:

Samstag, 12.08.2017

14.00 Uhr Haag, Trauung von Christian und Johanna Heiß, geb. Grimm

Sonntag, 13.08.2017

10.30 Uhr Schönbrunn, Kerwegottesdienst am Rathausbrunnen

Sonntag, 20.08.2017

10.15 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst mit Taufe von Noah Seidel

Sonntag, 27.08.2017

9.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

Sonntag, 03.09.2017

9.00 Uhr Haag, Gottesdienst

Sonntag 10.09.2017

9.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst
10.15 Uhr Allemühl, Gottesdienst



Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

KIRCHENCHOR

Sonntag, 13.08.2017

Kerwe Schönbrunn, Gottesdienst am Rathausbrunnen – 10.00 Uhr
Einsingen im Bürgersaal

URLAUB

Pfr.in N. Jung-Gleichmann hat vom 14.8. bis 3.9.2017 Urlaub.
Die Vertretung in dringenden Angelegenheiten übernehmen:
vom 14.8. bis 21.8. Pfr.in E. Knappmann, Tel.: 06262/22232,
vom 22.8. bis 3.9. Pfr.in A. Schmidt, Tel.: 01573-6687121.
Die Zeiten, in denen das Pfarrbüro in Schönbrunn besetzt ist, erfahren Sie über den Anrufbeantworter der Pfarramtes (06272-2737).

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

**Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;
und wem viel anvertraut ist,
von dem wird man umso mehr fordern.**

Lukas 12, 48

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (9. Sonntag nach Trinitatis) den 13. August 2017 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Donnerstag um 19.00 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen– Neunkirchen

Pfarrer: Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81
Diakone: Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94
Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466
www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Gottesdienstordnung**Sonntag, 13.08.17**

9.00 Neunk
10.30 Aglasterh
15.00 Unterschw

19. Sonntag im Jahreskreis

Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)
Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)
Taufe des Kindes Emil Wolbert

Dienstag, 15.08.17

18.30 Neckark
19.00 Neckark

Hochfest Mariä Himmelfahrt

Rosenkranz
Feierliches Marienamt zum Patrozinium der Marienkapelle mit Kräuterweihe (*Liedblatt / Kirchenchor / Kollekte für die Marienkapelle*);
anschl. Bewirtung im Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 18.08.17

10.00 Schwanh
10.30 Schwanh

Andacht mit Kommunionausteilung im Seniorenheim Haus Parkblick
Andacht mit Kommunionausteilung im Seniorenheim Mützel

Samstag, 19.08.17

19.00 Asbach

Hl. Johannes Eudes

Vorabendmesse, *Kollekte für die Kniebankpolster*

Sonntag, 20.08.17

9.00 Neunk
10.30 Aglasterh

20. Sonntag im Jahreskreis

Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)
Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

Patrozinium in Neckarkatzenbach

Am Dienstag, 15. August 2017 feiern wir mit dem Hochfest Mariä Himmelfahrt das Patrozinium der Kapelle in Neckarkatzenbach. Zum feierlichen Marienamt um 19.00 Uhr mit Kräuterweihe laden wir die Gläubigen aus der ganzen Seelsorgeeinheit herzlich ein. Vor dem Gottesdienst beten wir um 18.30 Uhr den Glorreichen Rosenkranz in den Anliegen der Pilger. Der Kirchenchor wird bei der Messfeier mitwirken. Für den Gesang der Marienlieder gibt es ein Liedblatt. Im Anschluss ergeht herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus. Der Erlös ist für die Marienkapelle bestimmt.

Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt

Nach altem Brauch werden an Mariä Himmelfahrt die Kräuterbüschel geweiht. In unserer Gegend werden dafür vor allem folgende Kräuter verwendet: Schafgarbe, Kamille, Johanniskraut, Baldrian, Pfefferminze, Salbei, Thymian, Tausendgüldenkraut, Wermut und Rosmarin; außerdem die Ähren: Weizen, Hafer, Roggen, Gerste. Es wäre schön, wenn viele diesen Brauch pflegen und ihre Kräuterbüschel zum Gottesdienst mitbringen würden. Nach wie vor ist es sinnvoll, dass man die geweihten Kräuterbüschel als Zeichen des Schutzes Gottes zu Hause aufbewahrt.

Tauftermine

10. September, 29. Oktober, 19. November

Öffnungszeiten der beiden Katholischen Öffentlichen Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):
donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr, samstags 10.00 – 11.30 Uhr
In den Ferien bleibt die KÖB sonntags geschlossen.
Tel. 92 60 35; e-mail: koeb-aglasterhausen@web.de

Neunkirchen (über der Sakristei): In den Ferien ist die KÖB geschlossen.

Wissenswertes**Örtliche Termine:**

11.08. - Kerwe-Team Schönbrunn e.V. Kerwe Schönbrunn
13.08.
14.08. MGV „Eintracht 1878“ Schönbrunn e.V. Kerweausklang

Humor:

Eine Frau geht auf eine Geschäftsreise nach Italien. Der Mann verabschiedet sich mit einem Scherz: "Und bring mir auch ja eine schöne Italienerin mit! ;-)"
Als die Geschäftsreise zuende ist, holt der Mann Sie vom Flughafen ab.

Und Schatz wie war deine Geschäftsreise. Hast du mir auch eine hübsche Italienerin mitgebracht (zinker). Ach das. Ja, ich habe mir echt Mühe gegeben. Aber wir müssen jetzt erst mal 9 Monate warten und schauen, ob es tatsächlich ein Mädchen wird.

Jehovas Zeugen Versammlung Eberbach

Herzlichst laden wir zu unseren Zusammenkünften ein:

Freitag, 11.08.2017 19.30 Uhr

Wir betrachten Schätze aus Gottes Wort - Das wöchentliche Bibel-seprogramm stützt sich auf Hesekeil 28-31.

Sonntag, 13.08.2017 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag mit dem Thema: **Tust du, was Gott von dir verlangt?**

Bibelstudium anhand des Wachturms mit dem Thema: **Richte dein Herz auf geistige Schätze (Lukas 12:34)**

Jeder ist willkommen - Wer möchte, darf seine eigene Bibel mitbringen - Eintritt frei.

Ort: Königreichssaal - Im Ruhbaum 1 - 69412 Eberbach

Weitere Infos & Kontakt: www.jw.org

„Bleib bei uns, Herr, der Abend kehret wieder“

„Bleib bei uns, Herr, der Abend kehret wieder“: Unter diesem Motto steht das diesjährige Konzert des Vokalensembles „Konsortium Serafim“ im Rahmen der „Ausklang“-Konzertreihe in der Klosterkirche in Hirschhorn am Mittwoch, den 16. August.

Das Ensemble der Musikschule Eberbach unter der Leitung von Caroline Bauer spannt dabei einen Bogen von der Renaissance über den Barock bis hin zu moderner christlicher Popmusik. Agnes Heilmann begleitet am Klavier nicht nur das Ensemble, sondern auch die solistischen Beiträge einzelner Ensemblemitglieder. Das Konzert beginnt wie gewohnt um 20.44 Uhr, der Eintritt ist frei.

(MAW)



Das Vokalensemble „Konsortium Serafim“ (obere Reihe v.li.na.re.):Heide Wedeking, Stefanie Schwarzer, Johanna Schwarzer, Markus Wäsch. (Unt. Reihe v. li. na. re.):Christian Becker, Elke Dallafina, Agnes Heilmann, Caroline Bauer (nicht auf dem Bild: Angelika Mühlich)

TEAM
LOBBACH

**Für den Sieg brauchte es die Verlängerung beim Achtelfinale im Kreispokal**

FC Frauenweiler - SG-SV Lobbach I 0:3 n.V.(0:0)

Die nächsten Begegnungen der Spielgemeinschaft:

13.08.2017	15.00 h	SG-SV Lobbach I – 1. FC Wiesloch in Lobenfeld
20.08.2017	12.45 h	TSV Wieblingen II – SG-SV Lobbach I
20.08.2017	15.30 h	SG-SV Lobbach II – SV Moosbrunn in Lobenfeld

Fools Garden kommt nach Neckarzimmern**Tag der Offenen Tür am 26. August**

Die Evang. Jugendbildungsstätte Neckarzimmern feiert am 26.08.2017 ihr 70-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür. Den Abend



krönt ein Open-Air-Konzert mit Fools Garden. Ein Shuttle-Service bringt die Besucher hin und bis Mitternacht auch zurück.

Bull-Riding , Kinderschminken, Hüpfburg, Tree-Snake-Klettern, Waldmobil, Große Rutsche, Quadfahren und vieles mehr: Am Samstag, 26.08.2017, von 10 Uhr bis 17 Uhr ist auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neckarzimmern viel los. Mit einem großen Open-Air Festival am Abend feiern die Gäste weiter. Als Headliner konnte die Jugendbildungsstätte die Band Fools Garden gewinnen.



Ein Live- Auftritt vor über 100.000 Zuschauern in Russland, ein Gig im chinesischen Fernsehen vor 30 Millionen Menschen, mehr als sechs Millionen verkaufte Platten und ein Hit, der in mehr als 40 Sprachen übersetzt wurde und heute bereits als Klassiker gilt – Fools Garden konnte in ihrer Bandgeschichte schon einige große Erfolge verbuchen. Ihren größten Hit hatte Fools Garden vor 20 Jahren mit »Lemon Tree« und auch heute noch darf er auf keinem ihrer Konzerte fehlen.»Amokoma« werden an diesem Abend als Vorband die Bühne rocken. In ihrem aktuellen Setup, unterstützt von verschiedenen internationalen Gastsängerinnen und -sängern, kreieren sie eine prickelnde Synthese aus Oldschool, modernen Beats und ihrem ureigenen Band-Sound.

Konzert-Infos im Überblick

Fools Garden & AMOKOMA Sa. 26. August 2017, 18 Uhr, Einlass 17.00 Uhr Freigelände der Jugendbildungsstätte Neckarzimmern
Kostenloser Busshuttle von Neckarzimmern Bahnhof und Parkplatz Luttenbach von 9.30 -0.00 Uhr!! Parkplätze in begrenzter Zahl auch direkt am Festivalgelände

Tickets für das Festival bei Bäckerei Mayer, Hauptstraße. 54, 74865 Neckarzimmern, Kindler`s Buchladen, Hauptstraße 37, 74821 Mosbach zu 28,50 € und ganz bequem online unter www.ticketmaster.de 31,80 € inkl. Gebühren zzgl.

Versand oder Abendkasse 33,00 €